

Aufstellung der erforderlichen Unterlagen

- Wohnberechtigungsschein -

Folgende Unterlagen sind (möglichst in digitaler Form) bei der Bewilligungsbehörde einzureichen:

- Antrag auf Wohnberechtigungsschein - *Vordruck Kreis MiLü*
- Einkommenserklärung - *Vordruck NRW.BANK*
→ Hinweis: vollständig ausgefüllt und unterschrieben (auch wenn keine der dort genannten Einkünfte erzielt werden; mit der Unterschrift wird die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben bestätigt)
- Meldebescheinigung
- Nachweise über alle Einkünfte des letzten Kalenderjahres und für das laufende Kalenderjahr bis zur Antragstellung, für alle im Haushalt befindlichen Personen, zum Beispiel:
 - Arbeitnehmer*innen: Kopien der monatlichen Lohn-/Gehaltsabrechnungen
 - Selbstständige: Steuererklärung des Vorjahres und eine Bescheinigung des Steuerberaters über das Monatseinkommen des laufenden Jahres
 - Arbeitslose: Einkommensnachweise des letzten Kalenderjahres (und bei Änderungen auch für das laufende Kalenderjahr bis zur Antragstellung) einschließlich ALG-I-Bescheide/Bürgergeld-Bescheide (mit allen Seiten)
 - Studenten*innen: BAFöG-Bescheid, Minijob, Unterhalt einschließlich Kindergeld von Eltern usw. → Hinweis: Die Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung reicht nicht aus.
 - Rentenbezug: alle aktuellen Rentenbescheide
 - Einkünfte anderer Art: Bescheide über Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Kontoauszüge und Erträge über Kapitaleinnahmen usw.
 - Nachweis über finanzielle Verpflichtungen (zum Beispiel Unterhaltszahlungen, aber keine Schuldentilgung)
- ggf. Nachweis über erhöhte Werbungskosten (z.B. Steuerbescheid, Bestätigung des Finanzamtes)
- ggf. Kopie Heiratsurkunde
- ggf. Schwangerschaftsbestätigung
- ggf. Kopie Geburtsurkunde der Kinder
- ggf. Kopie Schwerbehindertenausweis
- ggf. Bescheide der Pflegekasse über Pflegegrad
- bei ausländischen Personen: Nachweis einer Aufenthaltserlaubnis